

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlsetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Die Krippe in der Katholischen Pfarrkirche St. Stephanus



Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 24.12.2021 sowie vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 bleibt das Rathaus geschlossen. Ebenso am Freitag, 07.01.2022 nach Dreikönig.
 Wir bitten um Beachtung und Verständnis.
 Von Montag, 03.01.2022 bis Mittwoch, 05.01.2022 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Ihr Rathaus-Team

Wasserableskarten

Kunden-Selbstablesung der Wasserzähler für den Verbrauch 2021

Die Gemeinde Buchheim stellt die jährliche Ablesung der Wasserzähler auf Kunden-selbstablesung um. Füllen Sie einfach die unten beigefügte Selbstableskarte auf der Rückseite entsprechend den Angaben mit einem schwarzen oder blauen Stift aus und werfen Sie diese bis zum 31.12.2021 in den nächsten **Postbriefkasten**.

Bitte nicht im Briefkasten des Rathauses!

Das Porto wird von uns übernommen. Sie können uns auch Ihren Zählerstand elektronisch per Internet unter **www.gemeindebuchheim.de** mitteilen. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ables- und individuelle Strich-codenummer, die Sie auf der Ableskarte finden. Bei fehlendem Rücklauf muss der Verbrauch geschätzt werden.

Wichtig!

Eine telefonische Zählerstandsmeldung oder Abgabe im Rathaus kann nicht berücksichtigt werden.

Bei Fragen rund um die Ablesung stehen Ihnen Frau Renner (Tel. 07463/83732) und Frau Schmid (Tel. 07463/83734) gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeinde Buchheim



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

18.12.2021

Rathaus-Apotheke Tuttlingen, Rathausstr. 2
78532 Tuttlingen 07461/94680

19.12.2021

Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10
78573 Wurmlingen 07461/6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Kerstin Schmid

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch 16.15 - 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,
mobil: 0172/6367618,
h.mueller@landkreis-tuttlingen.de
Kläranlage: Herr Aichelmann,
Tel. 07575/710,
klaeranlage@messkirch.de

Schließung von Sporthallen und Übungsräumen !

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Tuttlingen haben bei ihrer Dienstbesprechung am Donnerstag, 09.12.2021 gemeinsam beschlossen, im Sinne einer zusätzlichen Maßnahme zur Reduzierung von Kontakten alle Sporthallen und Übungsräume für Vereine ab dem 13. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 zu schließen. Ausgenommen davon ist der Schulsport.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies auch für die Räumlichkeiten der Gemeinde Buchheim gilt!


Dienstzeiten Rathaus:

Wir weisen auf darauf hin, dass der Zutritt zu den Rathaus-Räumen aktuell nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweisen oder eines tagesaktuellen negativen Schnelltests gestattet ist.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses gilt auch weiterhin!

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Abfallkalender:

Restmüll	31.12.2021	
Biomüll	24.12.2021	
Papier	17.12.2021	
Wert-Tonne	11.01.2022	
Windel-Tonne	17.12.2021	
Grünschnitt	08.01.2022	(Christbaumsammlung)

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>

Maschinenring Tuttlingen-Stockach

Christbaumsammlung 08.01.2022
 am Samstag, 08. Januar 2022 findet die vom Landratsamt organisierte Christbaumsammlung statt.

Bitte informieren Sie Ihre Einwohner durch eine Meldung im Gemeindeblatt, dass an diesem Tag die Grünschnittsammelstelle am gewohnten Ort und zur gewohnten Zeit besetzt ist und die Christbäume dort abgegeben werden können.

§ Amtliche Mitteilungen

Absage der Gemeinderatssitzung am Montag, 20.12.2021

Die für Montag, 20.12.2021 geplante öffentliche Gemeinderatssitzung wird **nicht stattfinden**.

Die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr wird am Montag, 17.01.2022 stattfinden.

Wir bitten um Beachtung!

Wasserzins-Teilzahlung zum 31. Dezember 2021

Wir informieren Sie darüber, dass der vierte Abschlag der Wasser- und Entwässerungsgebühren zum **31.12.2021** fällig wird. Wie auch in den vergangenen Jahren, erhalten Sie keinen extra Bescheid. Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung 2020 ersichtlich.

Den Gebührenpflichtigen, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge pünktlich zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Beträge fristgerecht unter Angabe des **Kassenzeichens** zu überweisen.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Schmid vom GVV Donau-Heuberg, Tel. 07463/837-34 bzw. angelika.schmid@donau-heuberg.de gerne zur Verfügung.

Ihr Steueramt

Testpflicht in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, 6. Dezember 2021, eine Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen erlassen, die am Mittwoch, 8. Dezember 2021, in Kraft getreten ist.

Bisher hatten die Gemeinden des Landkreises die Testungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen per Hausrecht geregelt. Durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes soll die Testpflicht nun – auch aufgrund eines aktuellen Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim – rechtssicher gestaltet werden. In Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft oder Einrichtung zur Tagespflege müssen die zu betreuenden Kindern in jeder Woche dreimal per Schnelltest oder zweimal per PCR-Test auf Covid-19 getestet werden.

Den Zeitpunkt, den Ort und die Organisation der Testung bestimmt die Einrichtungsleitung. Die Personensorgeberechtigten müssen der Testung vorab zustimmen. Ohne Zustimmung zur Testung in der Einrichtung oder ohne einen gültigen Test- bzw. Impf- oder Genesenennachweis besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für die Kinder. Die Kinder dürfen in diesem Fall die Kindertageseinrichtung nicht besuchen.

Die Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Alarmstufe I ausgerufen wird. Es wird ergänzend auf die Handreichungen für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Schulen und Eltern im Zusammenhang mit Coronafällen des Sozialministeriums verwiesen: [sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheits-pf ege/ gesundheits-schutz/infektionsschutz-hygiene/informati-onen-zu-coronavirus/faq-fachleute](https://www.sozialministerium.de/de/gesundheits-schutz/infektionsschutz-hygiene/informati-onen-zu-coronavirus/faq-fachleute)

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !



Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Gemeinde Buchheim, Landkreis Tuttlingen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.11.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.039.350
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.939.350
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	100.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	100.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.950.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.679.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	270.650
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.469.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.022.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	446.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	717.550
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	51.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-51.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	666.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 700.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 340 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Buchheim, 22.11.2021
gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 29.11.2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung vom 22.11.2021 wurden am 06.12.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme **vom Freitag, den 17.12.2021 bis Dienstag, 12.01.2022** im Rathaus in 88637 Buchheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (das Rathaus ist vom 20.12.-31.12.2021 und am 07.01.2022 geschlossen).

Buchheim, den 08.12.2021

gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Buchheim

Landkreis Tuttlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 die Jahresrechnung 2018 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.

1. Rechnungsergebnis

	Verwaltungshaushalt (Sachbuchteil 1)	Vermögens-haushalt (Sachbuchteil 2)	Gesamthaushalt (Sachbuchteil 1+2)
1. Soll-Einnahmen	1.929.192,35	2.545.070,64	4.474.262,99
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	718.100,00	718.100,00
3. Zwischensumme	1.929.192,35	1.826.970,64	3.756.162,99
4. ab: HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	7.900,00	7.900,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	1.929.192,35	1.834.870,64	3.764.062,99
6. Soll-Ausgaben	1.929.192,35	1.075.220,64	3.004.412,99
7. Neue HH-Ausgabereste	0,00	770.650,00	770.650,00
8. Zwischensumme	1.929.192,35	1.845.870,64	3.775.062,99
9. ab: HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00	11.000,00	11.000,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	1.929.192,35	1.834.870,64	3.764.062,99
11. Differenz 10 – 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Bekanntmachung

Das vorstehende Rechnungsergebnis 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

3. Auslegung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung an 7 Werktagen und zwar

vom Freitag, den 17.12.2021 bis Dienstag, 12.01.2022

im Rathaus in 88637 Buchheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (das Rathaus ist vom 20.12.-31.12.2021 und am 07.01.2022 geschlossen).

Buchheim, den 08.12.2021

gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Buchheim

Landkreis Tuttlingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 die Jahresrechnung 2019 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.

1. Rechnungsergebnis

	Verwaltungshaushalt (Sachbuchteil 1)	Vermögenshaushalt (Sachbuchteil 2)	Gesamthaushalt (Sachbuchteil 1+2)
1. Soll-Einnahmen	1.816.841,79	-300.734,57	1.516.107,22
2. Neue HH-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	1.816.841,79	-300.734,57	1.516.107,22
4. ab: HH-Einnahmereste vom Vorjahr	0,00	718.100,00	718.100,00
5. bereinigte Soll-Einnahmen	1.816.841,79	417.365,43	2.234.207,22
6. Soll-Ausgaben	1.816.841,79	1.188.015,43	3.117.207,78
7. Neue HH-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	1.816.841,79	1.188.015,43	3.117.207,78
9. ab: HH-Ausgabereste vom Vorjahr	0,00	770.650,00	770.650,00
10. bereinigte Soll-Ausgaben	1.816.841,79	417.365,43	2.234.207,22
11. Differenz 10 – 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Bekanntmachung

Das vorstehende Rechnungsergebnis 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

3. Auslegung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung an 7 Werktagen und zwar

vom Freitag, den 17.12.2021 bis Dienstag, 12.01.2022

im Rathaus in 88637 Buchheim während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (das Rathaus ist vom 20.12.-31.12.2021 und am 07.01.2022 geschlossen).

Buchheim, den 08.12.2021

gez. Claudette Kölzow, Bürgermeisterin



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

Herrn Werner Willi Sager,
Buchenweg 2,
88637 Buchheim
am 20.12.2021
zum 70sten Geburtstag.



Herzlichen Glückwunsch!

Testmöglichkeit vor Ort in Buchheim

Teststation Bruno Knoblauch, Gartenstraße 2, Termine nach Absprache unter 07777/938767 oder 0151/53193728 – vorrangig für Bürger*innen der Gemeinde Buchheim

Testzentrum des GVV Donau-Heuberg in Mühlheim a. D.

Das Testzentrum Mühlheim hat seit Montag, 6. Dezember wieder geöffnet und bietet wie bisher kostenlose Schnelltests an, die jede Bürgerin und jeder Bürger einmal die Woche nutzen kann.

Testzeiten Montag/ Donnerstag 18-19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Eine wichtige Voraussetzung für die Tests gibt es: Die Corona-Warn-App (CWA) installieren und sich einmalig ein Schnelltest-Profil (Menüpunkt „Sie lassen sich testen?“) anlegen. Dann werden die eigenen Daten schnell ins System eingelesen und das Testergebnis wird direkt aufs eigene Handy übermittelt! In jedem Fall muss der Personalausweis oder ein Pass vorgelegt werden: Zur Überprüfung der eigenen Daten und zur manuellen Eingabe, falls zu testende Personen die App nicht haben oder gar kein Handy besitzen.



KöBücherei St. Stephanus

Danke für 20 Jahre ehrenamtlichen Einsatz

Am 2. Adventssonntag konnten wir die langjährige Büchereimitarbeiterin Claudia Fritz, vor dem Sonntagsgottesdienst, in unserer Pfarrkirche verabschieden.

Sie hat sich 20 Jahre lang ehrenamtlich für unsere Bücherei St. Stephanus mit viel Engagement eingesetzt. Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns recht herzlich und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Mit Marita Kohler und Anke Wachter konnten wir zwei junge, dynamische Frauen für unsere Bücherei gewinnen. Wir freuen uns sehr auf die künftige Zusammenarbeit und heißen sie hiermit herzlich willkommen im Büchereiteam.

Christine Fritz und Gabi Hanreich

Bücherei bis auf weiteres geschlossen

Post Leibertingen

Reduzierte Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr bei der Postfiliale Leibertingen

Freitag, 24.12.2021:	geschlossen
Samstag, 25.12.2021:	geschlossen
Montag, 27.12.2021:	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag, 28.12.2021:	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 29.12.2021:	09.00 – 10.00 Uhr
Donnerstag, 30.12.2021:	08.30 – 11.30 Uhr

Freitag, 31.12.2021:geschlossen

Samstag, 01.01.2022:	geschlossen
Montag, 03.01.2022:	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag, 04.01.2022:	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch, 05.01.2022:	09.00 – 10.00 Uhr

Donnerstag, 06.01.2022:geschlossen

Freitag, 07.01.2022:	10.00 – 11.00 Uhr
Samstag, 08.01.2022:	09.00 – 10.00 Uhr

Im genannten Zeitraum gelten die auf den Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

Wir bitten um Beachtung!

Ab Montag, 10.01.2022 sind wir wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Deutsche Post

Wegen der aktuellen Corona Lage bleibt unsere Bücherei bis auf weiteres geschlossen. Falls ihr Bücher abgeben wollt, setzt euch bitte mit uns in Verbindung.

Wir geben es im „donnerstags“ bekannt, wann wir wieder mit dem Büchereibetrieb starten können.

Wir wünschen Euch allen eine besinnliche Adventszeit und recht frohe Weihnachten.

Euer Büchereiteam
Christine Fritz, Anke Wachter, Marita Kohler und Gabi Hanreich



Nichtamtliche Mitteilungen und Infos

Landratsamt Tuttlingen

Aktuelle Informationen im Zusammenhang mit Covid-19

- **gemeinsamer Appell von Landrat und Klinikgeschäftsführer zum Schutz älterer Menschen**
- **Gemeinden vereinbaren Schließung von Sporthallen und Übungsräumen**
- **Gespräche mit der Polizei über verstärkte Kontrollen der Ausgangsbeschränkungen**
- **erster Omikron-Verdachtsfall**

Landrat und Klinikgeschäftsführer appellieren gemeinsam: Schützen Sie ältere Menschen ganz besonders In einem gemeinsamen Appell rufen Landrat Stefan Bär und Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klini-

kums Landkreis Tuttlingen, aufgrund der aktuellen Covid-19-Infektionszahlen dazu auf, besonders achtsam zu sein und vor allem ältere Menschen zu schützen. Dieser Appell wurde allen Gemeinden im Landkreis Tuttlingen mit der Bitte um Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

„Vor allem ältere Personen haben ein hohes Risiko für einen schweren Verlauf, wenn sie sich mit Covid-19 infizieren“, erläutert Landrat Stefan Bär. „Daher ist es die Pflicht von uns allen die ältere Personengruppe besonders zu schützen.“

Zum einen unterstreichen der Landrat und der Klinikgeschäftsführer die gute Schutzwirkung einer Auffrischungs- und Boosterimpfung. Besonders ältere Menschen sollten sich so schnell wie möglich eine dritte Impfung geben lassen, wenn ihre letzte Impfung bereits fünf Monate oder länger zurückliegt.

Darüber hinaus wird in dem Appell auf die gute Schutzwirkung einer FFP2-Maske hingewiesen, sofern sie korrekt eingesetzt wird. Außerdem wird dazu aufgerufen, Kontakte zu vermeiden, vor alle größere Ansammlungen von Menschen in geschlossenen Räumen.

Anlage: Gemeinsamer Appell von Landrat Stefan Bär und Dr. Sebastian Freytag, Geschäftsführer des Klinikums Landkreis Tuttlingen Gemeinden im Landkreis Tuttlingen vereinbaren Schließung von Sporthallen und Übungsräumen

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Landkreis Tuttlingen haben gemeinsam beschlossen, im Sinne einer zusätzlichen Maßnahme zur Reduzierung von Kontakten alle Sporthallen

und Übungsräume für Vereine ab dem 13. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 zu schließen. Ausgenommen davon ist der Schulsport.

Gespräche mit der Polizei über verstärkte Kontrollen der Ausgangsbeschränkungen. Derzeit laufen Gespräche mit der Polizei und den Gemeinden im Landkreis Tuttlingen über verstärkte Schwerpunktaktionen zur Kontrolle der Ausgangsbeschränkungen. In der kommenden Woche ist eine endgültige Festlegung zu erwarten.

Erster Omikron-Verdachtsfall

Der erste Verdachtsfall der Omikron-Variante bei einer im Landkreis Tuttlingen wohnhaften Person wurde dem Gesundheitsamt gemeldet. Es handelt sich um einen positiv auf das Corona-Virus getesteten Reiserückkehrer aus Südafrika. Die betreffende Person ist derzeit in München im Quarantänehotel und darf dieses erst nach der Sequenzierung bzw. dem Ablauf der Quarantäne verlassen.



Vereine und Organisationen



Hilfe von Haus zu Haus

Weihnachtsgrüße

Auf diesem Wege wünschen wir unseren Mitgliedern mit ihren Familien und Angehörigen eine schöne Adventszeit und ein wundervolles und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch. Gottes Segen und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr. Bleiben Sie gesund.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen bedanken die unseren Verein in irgendeiner Weise unterstützt haben. Besonders bedanken wir uns bei unserem ehrenamtlichen Helferkreis für die engagierte Mitarbeit.

Für das Vorstandsteam
Hilfe von Haus zu Haus e.V.
Monika Kohler und Rosina Frick



Spielgemeinschaft SC BAT und SV K/L

Update Einbruch

Der SVK/L möchte sich an dieser Stelle herzlich bei allen Unterstützern und Spendern bedanken. Es war für den Verein überwältigend zu sehen, wie Privatpersonen, Vereine und Firmen uns unterstützt haben. Vielen Dank.

Nach dem Einbruch ins Sportheim und dem verursachten Wasserschaden, wurden zahlreiche Bautrockner im Sportheim aufgestellt. Die Firma Marquardt aus Sigmaringen wurde beauftragt den Wasserschaden zu beheben. Es wurden mehrere Bohrungen in Decken und Böden gesetzt, um diese trocknen

zu können. Nun sind diese Trocknungsarbeiten fertig und der Schaden konnte vollends mit der Versicherung geklärt werden. Durch die Versicherungssumme und Spenden ist der finanzielle Schaden abgedeckt. Das Sportheim kann nun wieder saniert werden. Dank eurer Hilfe können nun die nächsten Schritte angegangen werden. Das Sportheim muss innen neu gestrichen werden, die Sanitären Anlagen, Türen, Stühle und vieles mehr müssen erneuert werden.

Zum Täter oder den Tätern gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Wir hoffen, wir können euch in der Rückrunde, wieder im Sportheim in Kreenheinstetten begrüßen.

Gez. Die Vorstandschaft des SVK/L

Weihnachtsfeier

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir seitens der Vorstandschaft beschlossen die diesjährige Weihnachtsfeier des SVKL ausfallen zu lassen.

Der Verein wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Gönnern eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.



Aus den Schulen

Realschule Mühlheim

Die RSM zu Besuch im Sägewerk Maurer
Nach einem Jahr „Zwangspause“ durften Schüler*innen der Realschule Mühlheim das Sägewerk Maurer endlich wieder besuchen. Sehr informativ und motiviert wurde die Gruppe vom Rundholzplatz über die Vorsortierung zur Gattersäge geführt, die durch Lautstärke und Kraft immer wieder aufs Neue fasziniert. Auch die Halle der neuen Brettersortieranlage beeindruckte die Teilnehmer*innen. Ein Kontrast zu den eher eisigen Temperaturen bildete der Abschluss bei den Holz-Wärmebehandlung-Containern, in die jedes Kind einmal die Nase stecken durfte. Für eine abwechslungsreiche und sehr schülergerechte Führung bedanken sich die Techniklehrer- und Schüler*innen herzlich bei Sebastian Maurer und seinem Sägewerkteam.

Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen ob Eck

Die Weihnachtsferien beginnen am Donnerstag, dem 23. Dezember 2021 und enden am Freitag, dem 07. Januar 2022. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, dem 10. Januar 2022 nach Stundenplan. Das Kollegium der Gemeinschaftsschule Obere Donau Fridingen/Neuhausen wünscht allen Eltern und Schülern mit Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, vor allem gesundes neues Jahr.

Wir bitten alle Eltern, sich auf unserer Homepage www.gms-oberedonau.de regelmäßig über kurzfristige Änderungen zu informieren. Vielen Dank!

gez. Christian Traub, komm. Schulleiter



Interessantes und Wissenswertes



Weihnachtskonzert - Zauber der Sterne

Weihnachtslieder aus aller Welt mit dem Trio „Pariser Flair“

Freitag, den 17.12.2021 um 19.00 Uhr im Festsaal von Schloss Meßkirch

VORVERKAUF AB SOFORT

Weihnachten ist eine besinnliche Zeit, alles und jeder hält inne und es leuchten tausend Lichter im Dunkeln...die Zeit der Kerzen, Kugeln, Kränze, Geschichten und Geschenke... Auch wir haben für Sie ein ganz besonderes Präsent. Wir beschenken Ihnen die schönsten Sterne des Universums: von Zimtsternen über Seesterne, Sternköche, Sternzeichen, Sternaler und Schneesterne, aber auch natürlich Weihnachtssterne und vieles mehr. Und wir erzählen von dem Zauber dieser einzelnen Sterne, die - wenn es das Christkind das will - Sie dann das ganze Jahr im Herzen begleiten und über Sie wachen werden - bis zum nächsten Weihnachtsfest.

Wir schmücken damit einen ganz und gar völlig ungewöhnlichen Weihnachtsbaum und hoffen, dass ganz zum Schluss gar Sterne in Ihren Augen glänzen mögen. Musikalisch untermalen Andrea Chudak (Sopran), Marie Giroux (Mezzosopran und Querflöte) und Jenny Schäufler (Klavier) diese Sternstunden mit lieblichen Weihnachtsklassikern aus aller Welt wie unter anderen Drei Haselnüsse für Aschbrödel, Joy to the world von Händel, aber auch Jingle Bells, Cantique de Noël oder der italienische Klassiker Tu scendi delle Stelle.

Und mit diesen festlichen Klängen werden Sie - hoffentlich - dem Zauber der Sterne verfallen...

Karten sind ab sofort zum ermäßigtem Vorverkaufspreis von 16 Euro (Abendkasse 18 Euro) in der Tourist-Information erhältlich. Für Schüler und Studenten gibt es vergünstigte Tickets zum Preis von 5 Euro. Das Konzert findet unter den Vorgaben der 2G-Regel statt, das heißt, Konzertbesucher müssen eine Corona-Impfung oder eine Genesung nachweisen können. Einlass ist um 18 Uhr, das Konzert beginnt um 19 Uhr.

Martin Heidegger Seminare 2022

Auch im kommenden Jahr werden in Meßkirch und auch online über Zoom eine Reihe von Heidegger-Seminaren unter Leitung von Dr. Alfred Denker, dem Leiter des Martin-Heidegger-Archivs, und mit Unterstützung der Martin-Heidegger-Stiftung stattfinden.

Am 04. Januar startet das philosophische Jahr mit dem Philosophischen Café unter dem Titel „What is Thinking“. In seiner Vorlesung „Was heißt Denken?“ sagte Martin Heidegger „Das Bedenkliche unserer bedenklichen Zeit ist, dass wir noch immer nicht denken?“ Was meint Heidegger hier mit Denken und welche Formen des Denkens gibt es eigentlich. Ist der Mensch nicht das animal rationale, das denkende Tier? Diese

und andere Fragen sollen gemeinsam besprochen werden.

Das Lektüreseminar „On Time and Being“ wird vom 7. – 8. Januar in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt und der Universidad de Sevilla stattfinden. „Zeit und Sein“ ist einer der bedeutendsten Vorträge im Spätwerk Heideggers. In diesem Vortrag wird die Thematik des „eigentlichen systematischen Abschnitts über Zeit und Sein“ (GA Bd. 66, S. 413) aus dem Aufriss von Sein und Zeit in der Blickbahn der zweiten Ausarbeitung der Seinsfrage aus dem Ereignis gedacht. Das Thema „Zeit und Sein“ öffnet sowohl Einblick in Heideggers frühe Philosophie, als auch in sein spätes Denken. In diesem Lektüreseminar wird Heideggers Vortrag „Zeit und Sein“ gemeinsam gelesen und diskutiert.

Ein Abendvortrag „Nietzsches Wort `Gott ist tot`“ findet am 09. Januar statt. Dieser Veranstaltung wird sich mit Heideggers berühmtem Vortrag auseinandersetzen. Was meint Nietzsche, wenn er vom Tod Gottes spricht und wie versteht Heidegger dieses Ereignis. Steht der unheimlichste aller Gäste, der Nihilismus, in unserer Zeit nicht vor der Tür? Was ist Metaphysik und inwiefern ist sie von Seins Vergessenheit geprägt? Welche Holzwege gibt es eigentlich im Wald der Metaphysik und wie könnten wir den Weg aus diesem Wad finden?

Die philosophischen Highlights 2022 sind das Kolloquium „Daseinsanalysis in Zusammenarbeit dem dem Daseinsanalytisch Institute of America“ vom 22. – 25. Mai, die Heidegger-Conference „Heidegger und der Deutsche Idealismus“ vom 23. – 26. Juni, sowie die beiden Summerschools „Fundamental Concepts in Being and Time“ und „Serenidad y Tecnica“ im Juli und August.

Die Seminare im Januar finden alle online statt, den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage: www.messkirch.de/veranstaltungen. Weitere Informationen gibt es bei der Tourist-Information Meßkirch unter 07575/206-1422 oder unter schloss@messkirch.de



Naturpark Obere Donau/ Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung. Mittwoch, 22. Dezember, 14 Uhr (Anmeldung bis 21.12.)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Teilnahme nur mit 2Gplus-Nachweis. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung

bis 21. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Projekt Artenvielfalt in der Landwirtschaft - Hof Hafersack in Gutenstein setzt Maßnahmen um

Seit 2018 führt das Naturschutzzentrum Obere Donau ein Projekt zur Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft durch. Ziel ist es, mit abgestimmten Maßnahmen die Artenvielfalt zu fördern, ohne die Erträge landwirtschaftlicher Betriebe spürbar zu beeinträchtigen.

Der Hof Hafersack in Gutenstein wirkt seit 2020 am Projekt mit. In diesem Jahr konnten verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit unseren Projektpartnern zeigen können, dass sich Landwirtschaft und Naturschutz nicht gegenseitig ausschließen“, so Ute Raddatz, Leiterin des Naturschutzzentrums. Das sieht auch Hofeigentümer Bernd Sax so: „Wenn wir nachhaltig wirtschaften wollen, müssen wir miteinander arbeiten, nicht gegeneinander“.

Das passiert auf dem Hof Hafersack z.B. bei der Bewirtschaftung artenreicher Blumenwiesen. Diese sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, allerdings im Vergleich zu intensiv genutztem Grünland weniger ertragreich. Daher wurden mit den zuständigen Behörden Pflegeverträge abgeschlossen, um die Blumenwiesen dauerhaft zu erhalten. Außerdem werden beim ersten Schnitt Altgrasbereiche ausgespart, so dass Rückzugs- und Nahrungsmöglichkeiten für Insekten und andere Tiere bleiben. Künftig kann bei der Mahd auf dem Hof Hafersack noch naturverträglicher vorgegangen werden: Mithilfe der Kleinprojektförderung von LEADER Oberschwaben konnte ein Messerbalkenmäherwerk angeschafft werden, das eine insektenschonendere Schnittweise ermöglicht.

Neben der allgemeinen Bewirtschaftung sind auch verschiedene Kleinstrukturen zur Förderung der Artenvielfalt wichtig. Auf dem Hof Hafersack wurden in diesem Herbst mit Mitteln aus der Landschaftspflegegerichtlinie Steinriegel in Kombination mit Heckenbereichen angelegt, um Reptilien, wärmeliebende Insekten und verschiedene andere Tiere zu fördern.

Auch das Thema Streuobstwiesen wird in den Fokus gerückt. 2020 wurde mit der Anlage eines Streuobstsortengartens begonnen, in diesem Jahr kamen 14 weitere Bäume hinzu. Der eingesetzte Wühlmauschutz wurde dabei von einer KoBV-Klasse (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt) der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Tuttlingen hergestellt. Im Laufe der nächsten Jahre sollen Stück für Stück weitere Obstbäume gepflanzt werden. So entsteht nicht nur ein wertvoller Lebensraum, sondern es wird gleichzeitig zum Erhalt alter Obstsorten beigetragen. Für die Streuobstbäume können über den Hof Hafersack Patenschaften übernommen werden.

Landkreis Tuttlingen

Fairschenken“ im Landkreis Tuttlingen

Weihnachten steht vor der Tür und viele Menschen überlegen, mit welchen Geschenken sie ihren Liebsten eine Freude machen können. Die Entscheidung fällt oft nicht leicht – schließlich soll das Geschenk passen, gefallen und am Ende auch gebraucht werden.

In diesem Zusammenhang möchte der Fairtrade-Landkreis Tuttlingen seine Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, dass jeder auch ein kleines bisschen „fair“ sein kann und man beim Verschenken einen Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen in der ganzen Welt leisten kann.

Mit einem fair gehandelten Geschenk kann man nicht nur dem Beschenkten eine Freude machen, man kann gleichzeitig auch den Erzeugern helfen. Mit Hilfe von Fairtrade wird das Leben der an der Erzeugung beteiligten Menschen und deren Familien in den Anbau- bzw. Produktionsländern verbessert. Durch den Kauf fair gehandelter Produkte erhalten die Produzenten eine faire Entlohnung und damit die Möglichkeit auf eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft und mit Zukunftsperspektive. Fairer Handel bedeutet Mindeststandards, Existenzsicherung, Gesundheit, Bildung und Zukunft für die Erzeuger.

Im konkreten bedeutet Fairtrade, dass die Erzeugerinnen und Erzeuger fair für ihre Arbeit bezahlt werden, dass sie menschenwürdige Arbeitsbedingungen vorfinden. Außerdem schließt Fairtrade ausbeuterische Kinderarbeit aus. Sowohl ausbeuterische Zwangsarbeit als auch Kinderarbeit sind im fairen Handel tabu.

Ein Fairtrade-Produkt kann man an verschiedenen Siegeln erkennen, die den fairen Handel garantieren. Der Begriff „fair“ ist jedoch nicht geschützt. Es gilt also achtsam zu sein und auf verlässliche Siegel zu achten. Nur der Begriff „fair“ macht noch lange kein Fairtrade-Produkt im eigentlichen Sinne aus.

In Deutschland ist eine breite Produktpalette aus fairem Handel erhältlich. Mehr als 2.000 fair gehandelte Produkte – von der Fairtrade-Schokolade über fair gehandelte Textilien bis zum fairen Rosenstrauß sind erhältlich. Wie wäre es zum Beispiel mit fair gehandelten Pralinen, Schokolade oder einer fairen Geldbörse?

Hintergrund: Fairtrade-Landkreis Tuttlingen

Der Landkreis Tuttlingen ist seit 2016 zertifizierter „Fairtrade-Landkreis“. 2022 steht erneut eine Zertifizierung an. Durch die Verwendung von fair gehandelten Produkten setzt der Landkreis Tuttlingen ein Zeichen für mehr Gerechtigkeit.

Die Zertifizierung erfolgt nach Vorgaben der Kampagne Fairtrade-Towns für zwei Jahre und muss regelmäßig erneuert werden. Um die Auszeichnung als „Fairtrade-Landkreis“ zu erhalten, müssen sich Menschen aus unterschiedlichen Bereichen für den fairen Handel engagieren:

- Händler und Gastronomen im Landkreis
- Vereine und Kirchen
- eine Steuerungsgruppe mit Ehrenamtlichen aus verschiedenen Bereichen

Mit der Bewerbung als „Fairtrade-Landkreis“ hat es sich der Kreis zur Aufgabe gemacht, den fairen Handel im Landkreis weiter bekannt zu machen und über Hintergründe zu informieren. Den Verbrauchern soll der Zusammenhang zwischen dem Kauf fairer Produkte und der unmittelbaren Wirkung beim Erzeuger bewusst werden.

Weitere Informationen sind erhältlich unter <http://fairtrade.landkreis-tuttlingen.de>. Hier findet sich auch eine Auswahl verlässlicher Fairtrade-Siegel.

Fair einkaufen im Landkreis Tuttlingen: In dieser Broschüre sind Händler und Gastronomen mit fairen Produkten aufgeführt: www.landkreis-tuttlingen.de/Fairtrade-Kampagnenflyer



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Freut euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipp 4, 4.5b)



Alle Jahre wieder

Alle Jahre wieder
kommt das Christuskind
auf die Erde nieder,
wo wir Menschen sind.
Kehrt mit seinem Segen
ein in jedes Haus,
geht auf allen Wegen
mit uns ein und aus.
Steht auch mir zur Seite
still und unerkannt,
dass es treu mich leiten
an der lieben Hand.

Wilhelm Hey

Liebe Gemeindemitglieder,

alle Jahre wieder wissen wir eigentlich Wochen und Monate im Voraus, dass am 24. Dezember Weihnachten ist. Alle Jahre wieder sind bestimmte Menschen erneut überrascht, dass demnächst das Christkind vor der Tür steht. Ich hab noch gar nicht alle Geschenke besorgt! Was soll ich nur schenken? Zur selben Zeit sitzen irgendwo die anderen, die, die schon vor Wochen alle Geschenke sorgfältig ausgewählt und kreativ verpackt haben und denken sich: Zum Glück hab ich das schon so früh erledigt! Sie lehnen sich entspannt auf dem Sofa zurück, trinken einen Schluck Punsch, Tee oder Glühwein, knuspern ein Plätzchen und beobachten die anderen, die in eine gewisse Hektik ver-

fallen. Gott sei Dank ist es um den Frieden dieser beiden „Weihnachtsparteien“ nicht so schlimm bestellt wie um den Frieden zwischen Menschen, die das restliche Jahr über unterschiedlicher Meinung sind. Denn eines ist genauso sicher, wie das Datum von Heilig Abend: Weihnachten geht auch wieder vorbei. Und nächstes Jahr, garantiert, steht das Christkind wieder am 24.12. vor der Tür.

Weihnachten fordert uns. Es ist anstrengend. Weil wir oft die Latten unserer eigenen Ansprüche zu hoch legen. Das Essen soll jedem schmecken, die Geschenke, die wir ausgewählt haben, sollen allen gefallen, die Weihnachtsdeko insgesamt stimmig sein, Harmonie und Frieden innerhalb der Familie zumindest über die Feiertage herrschen. Dabei lädt uns Weihnachten doch alle Jahre wieder zu etwas ganz anderem ein: Uns auf das zu besinnen, was wirklich wichtig ist. Das Kleine, Unscheinbare, die kleinen Gesten im Alltag, kleine Aufmerksamkeiten, das Lächeln des Gegenübers, ein nettes Wort, eine helfende Hand. Für mich sind das die wahren Weihnachtsboten.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste während der Advents- und Weihnachtszeit und dem Jahreswechsel in unserer Gemeinde:

Sonntag, 4. Advent, 19. Dezember 2021

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner) (2G-Regelung!)

Heilig Abend, Freitag, 24. Dezember 2021

16.00 Uhr Familiengottesdienst in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner) (2G-Regelung!)

18.00 Uhr Familiengottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner) (2G-Regelung!)

1. Weihnachtfeiertag,

Samstag, 25. Dezember 2021

- Gottesdienst entfällt -

2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26. Dezember 2021

- Gottesdienst entfällt -

Altjahrabend, F

reitag, 31. Dezember 2021

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl in Mühlheim (Pfrin. N. Kaisner) (2G - Regelung!)

Neujahrstag, Samstag, 01. Januar 2022

- Gottesdienst entfällt -

Sonntag, 09. Januar 2022

Wird kurzfristig auf der Homepage und im Gränzboden veröffentlicht!

Wichtiger Hinweis: Bitte bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihren Impfnachweis bzw. Genesenennachweis mit!

Informationen für unsere

Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:

www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coolle Noten“ 1./2. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coolle Noten“ 3./4. Klasse, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

Mittwoch

14.30 - 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, 14tägig, Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Verschiedene Weihnachtsangebote in der Mühlheimer Kirche: - Faires zur Advent- und Weihnachtszeit in Mühlheim

Der Eine-Welt-Tisch wird an den Adventssonntagen mit einem kleinen Sortiment an fairen Produkten gedeckt sein. Wir laden Sie ein, nach dem Gottesdienst einzukaufen.

- Basteltisch des Kreativtreffs an den Adventssonntagen in Mühlheim

Auf unserem Basteltisch finden Sie handgestrickte Socken und viele schöne gebastelte Geschenkideen. Gerne können Sie diese für eine Spende mitnehmen. Die Spende fließt in die Seniorenarbeit.

- Büchertisch zur Advents- und Weihnachtszeit in Mühlheim

Hier finden Sie Geschichten, Bastelideen, Besinnliches und Humorvolles rund um die Themen Advent und Weihnachten. Die Bücher dürfen alle auf Spendenbasis mitgenommen werden.



Offene Kirche

Die Christuskirche in Mühlheim ist in der Weihnachtszeit samstags und sonntags von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Familien-Adventskalender auf unserer Homepage

Auf unserer Homepage finden sie einen Familienadventskalender, der Sie in der Advents- und Weihnachtszeit begleitet. Der Adventskalender ist ein Angebot der Evangelisches Medienhaus GmbH in Stuttgart.

Sie können den Adventskalender unter folgendem Link öffnen :

<https://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de/adventskalender>

Ende des redaktionellen Teils